



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0185

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.11.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2020			

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 3.195.000 EUR und überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 3.393.000 EUR für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V.

Stralsund, 3. November 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) wurde zum 1. Januar 2020 die Elternbeitragsfreiheit eingeführt sowie das System der Finanzierung umgestellt. Zusätzliche Mittel für Qualität sollen nunmehr dauerhaft durch das Land bereitgestellt werden.

Das Land beteiligt sich ab dem Jahr 2020 jährlich in Höhe von 54,5 % an den Kosten der Kindertagesförderung, § 26 Abs. 1 Satz 1 KiföG M-V. Grundlage für die Kostenbeteiligung sind die Leistungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 26 Abs. 1 Satz 2 ff. und Abs. 9 KiföG M-V im jeweiligen Haushaltsjahr für die

- Entgelte (Platzkosten für Krippe, Kindergarten, Hort),
- laufenden Geldleistungen der Tagespflegepersonen,
- Fach- und Praxisberatung und die Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen, soweit diese nicht in den vorstehend genannten Leistungen enthalten sind und
- Durchführung regelmäßiger Regionaltreffen mit den Tagespflegepersonen.

Grundlage für die Haushaltsplanung 2020 in 2018 waren die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten zur Kinderbetreuung (Anzahl der belegten Plätze und das damalige Entgelt zuzüglich eines prozentualen Aufschlags für die bisher durch das Land M-V bereitgestellten Mittel zu den Qualitätsstandards). Die Abschlagszahlung des Landes für 2020 basiert auf den belegten Plätzen, damals 12.493,4 VZÄ, zum Stichtag 1. März 2019 und dem festgesetzten jährlichen Kostensatz i. H. v. 3.473 EUR/VZÄ durch das Land.

In der Haushaltsdurchführung ergaben sich jedoch Abweichungen. Zum 1. März 2020 sind 13.262 VZÄ sowie Kostensätze i. H. v. 3.872,52 EUR Grundlage der Kostenerstattung an die Träger. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen sind durch Umsetzung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe entstanden, der sich der Landkreis nicht entziehen kann.

Die (Spitz-) Abrechnung der Landesmittel erfolgt auf der Grundlage der von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) bis zum 1. April eines jeweiligen Jahres zu übermittelnden Ausgaben für die Kindertagesförderung nach § 26 Absatz 1 KiföG M-V. Das heißt, dass die Einzahlungen des Landes in Höhe der angefallenen Kosten (54,5 %) für das Haushaltsjahr 2020 tatsächlich erst im Haushaltsjahr 2021 fließen. Dadurch besteht im Haushaltsjahr 2020 neben dem Kreisanteil auch eine Deckungslücke für den Landesanteil. Ein Teil dieser Mehraufwendungen kann über den Deckungskreis zur Grundförderung in Kindertageseinrichtungen ausgeglichen werden.

Im Ergebnishaushalt verbleiben somit überplanmäßige Aufwendungen für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V in 2020 in Höhe von ca. 3.195.000 EUR. Diese Mehraufwendungen können aus den Mehrerträgen, Kosten der Unterkunft (KdU) gedeckt werden (Produktsachkonto 3120900.4261100). Mit dem Konjunkturpaket des Bundes wurde die Erhöhung der Bundesbeteiligung um 25 % rückwirkend zum 1. Januar 2020 entschieden.

Im Finanzhaushalt verbleiben überplanmäßige Auszahlungen für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V in 2020 in Höhe von ca. 3.393.000 EUR. Hier kann ebenfalls die Deckung aus der erhöhten Bundesbeteiligung KdU herangezogen werden (Produktsachkonto 3120900.6261100).

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		94.232.800 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: div. Konten im Produkt 3610000	91.037.800 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA 3120900.4261100 - ME	3.195.000 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr 2021:	95.870.800 EUR
	Haushaltsjahr 2022:	97.788.200 EUR
	Haushaltsjahr 2023:	99.743.900 EUR
	Haushaltsjahr 2024:	101.738.800 EUR
Bemerkungen: Finanzhaushalt: MA: 3.393.000 EUR Deckung aus 3120900.6261100		